Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Vieselbach

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. (Busfahrt und Startergeschenk für Schulanfänger)

Drucksache	1586/17
Ortsteilrat Vieselbach	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	10.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. für die bereits stattgefundene Busfahrt der Grundschüler nach Tilleda, Königspfalz und für die Startergeschenke für die Schulanfänger finanzielle Mittel in Höhe von 774,75 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

10.08.2017, gez. Mey
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	**774,75 EUR**

↓

	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	774,75 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [X] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung beantragt der Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. für die bereits stattgefundene Busfahrt und die Startergeschenke für die Schulanfänger finanzielle Mittel.

© Stadt Erfurt